

Antrag Nr. 09-F-06-0011

LiLi

Betreff:

Werbung auf Fensterscheiben öffentlicher Verkehrsmittel
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste Wiesbaden (LiLi) vom 11.03.2009-

Antragstext:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Inwieweit ist es nach DIN und anderen Vorschriften zulässig, Fensterscheiben von Bussen zu bekleben und somit einen „Käfigeffekt“ zu erzeugen?
2. Ist die Eigenschaft der Fensterscheiben in Bussen als Notausstieg (Bruchverhalten) noch gewährleistet, wenn diese großflächig mit Folie beklebt sind?
3. Welche Bedeutung messen die Wiesbadener Verkehrsbetriebe dem Komfort der Fahrgäste zu, der durch den „eingetrübten“ Blick, den verdeckte Fenster erzeugen, erheblich gemindert wird?
4. Wie hoch sind die Einnahmen durch die Verwendung dieser Fensterfolien?

Wiesbaden, 11.03.2009